

V o r l a g e

Nr. BV 12/2024

Für die

Verwaltungsausschusssitzung

am 24.06.2024

Gemeinderatssitzung

am 27.06.2024

Antrag der Wümme-Wärme UG & Co. KG Hellwege auf Querungen des Viehweges zur Verlegung Nahwärmeleitungen

Sachverhalt:

Die Wümme-Wärme UG & Co. KG hat mehrere Straßenquerungen im Verlauf des Viehweges für die Verlegung von Nahwärmeleitungen bei der Gemeinde Hellwege beantragt. Im Regelfalle muss für die Verlegung der Leitungen der asphaltierte Straßenbelag aufgebrochen und später wiederinstandgesetzt werden.

Aus der beigefügten Skizze ist zu erkennen, dass der Viehweg bereits mehrfach für die Verlegung von Nahwärmeleitungen gequert wurde. Die Aufbrüche wurden in der Regel ordnungsgemäß wiederinstandgesetzt. Im Hinblick darauf, dass durch die neuen Hausanschlüsse Öl- und Gasheizungen ersetzt werden, sollte die Gemeinde schon aus ökologischen Gründen, dem Antrag unter der Bedingung einer Gewährleistung von fünf Jahren für jede einzelne Straßenquerung zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hellwege gestattet der Wümme-Wärme UG & Co. KG die im beigefügten Plan eingezeichneten Straßenquerungen des Viehweges unter der Bedingung, dass die Firma Wümme-Wärme für einen Zeitraum von fünf Jahren die Gewährleistung für die instandgesetzten Straßenaufbrüche übernimmt.

Wolfgang Harling